

## **Antrag**

### **A5 Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts**

**Antragssteller\*innen:**

**Antragstext**

1 Die BDKJ Hauptversammlung 2026 möge beschließen:

2 Die Hauptversammlung setzt eine Arbeitsgruppe ein, die für den Bundesverband ein  
3 Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zum Schutz vor Machtmissbrauch und Gewalt  
4 erarbeiten und zur planmäßigen Hauptversammlung 2028 zur Beschlussfassung  
5 vorlegen soll. Hierbei soll ein möglichst umfassendes Verständnis von  
6 Gewaltformen geschaffen werden. Insbesondere soll Fokus auf sexualisierte,  
7 spirituelle und geschlechtsspezifische Gewalt gelegt werden. Das Konzept soll  
8 sich auf alle Aktionen, Aktivitäten und Veranstaltungen des Bundesverbandes  
9 beziehen, sowohl in analogen als auch in digitalen Räumen. Dabei sind  
10 strukturelle Machtverhältnisse und die besondere Betroffenheit von  
11 marginalisierten Personen (z. B. FINTA\*, queere Personen, Menschen mit  
12 Behinderung, Personen mit Rassismuserfahrungen) systematisch zu berücksichtigen.  
13 Auf der planmäßigen Hauptversammlung 2027 wird ein Zwischenstand vorgelegt

14 **Die Arbeitsgruppe wird mit folgenden Anforderungen und Rahmenbedingungen**  
15 **eingesetzt:**

- 16 • **Die Arbeitsgruppe soll bestehen aus:**
  - 17 ◦ **Vertreter\*innen der Diözesan- und Jugendverbände und**
  - 18 ◦ **Personen mit Fachexpertise im Bereich Awareness, Prävention,**  
19 **Intervention und Schutzkonzepten,**
  - 20 ◦ **einer Vertretung des BDKJ-Bundesvorstandes.**
- 21 • **Dabei können Personen der Arbeitsgruppe auch mehrere dieser Rollen**  
22 **erfüllen.**
- 23 • **Die Arbeitsgruppe ist möglichst divers zu besetzen und muss aus Personen**  
24 **mit mindestens zwei unterschiedlichen Geschlechtskategorien bestehen.**
- 25 • **Personen mit Mitgliedschaft im BDKJ bzw. in einem der Jugendverbände des**  
26 **BDKJ sind zum Nachweis einer abgeschlossenen und aktuell gültigen**

27 **Präventionsschulung sowie zum Nachweis der Einsichtnahme des erweiterten**  
28 **Führungszeugnisses verpflichtet.**

- 29 • **Die Arbeitsgruppe ist ein Gremium des BDKJ, Deshalb gilt die**  
30 **Geschäftsordnung. Die Arbeitsgruppe wählt sich Vorsitzende analog zu §16**  
31 **Abs. 10 der Geschäftsordnung.**
  
- 32 • **Bis auf die Vertretung des Bundesvorstandes sind die Mitglieder der**  
33 **Arbeitsgruppe durch den Hauptausschuss zu berufen.**
  
- 34 • **Zur Moderation und Begleitung der Arbeitsgruppe ist von der Arbeitsgruppe**  
35 **selbst eine externe Fachperson einzusetzen.**
  
- 36 • **Bei Bedarf kann die Arbeitsgruppe Mitarbeitende der Bundesstelle, externe**  
37 **Fachpersonen, Fachberatungsstellen und andere zur Beratung hinzuziehen.**
  
- 38 • **Darüber hinaus sind Partizipationsmöglichkeiten für alle Akteuer\*innen im**  
39 **BDKJ zu schaffen. Dabei ist sicherzustellen, dass Perspektiven von**  
40 **marginalisierten Gruppen, die besonders von Gewalt betroffen sind,**  
41 **strukturell eingebunden werden.**

42 Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist im Besonderen darauf zu achten, dass  
43 Betroffene insbesondere von sexualisierter, spiritueller und  
44 geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenengerecht einbezogen werden. Dazu sind  
45 insbesondere die Standards der Betroffenenbeteiligung im Kontext  
46 institutioneller Aufarbeitung sexualisierter Gewalt der Unabhängigen  
47 Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen  
48 (UBSKM) als Grundlage zu verstehen.

49 Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes werden folgende Punkte berücksichtigt:

- 50 ◦ Durchführung einer Risiko- und Potentialanalyse der bestehenden  
51 Strukturen, die auch unterschiedliche Betroffenheiten und  
52 geschlechtsspezifische Risiken systematisch erfasst,
  
- 53 ◦ einen verbindlichen

54 Verhaltenskodex für alle hauptberuflichen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen  
55 Mitarbeiter\*innen, Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen auf Veranstaltungen des  
56 Bundesverbandes,

- 57 ◦ spezifische Regelungen für

- 58 die einzelnen Veranstaltungen der Bundesebene,
- 59 ◦ spezifische Regelungen für hauptberufliche, haupt- bzw.  
60 ehrenamtliche Mitarbeitende,
  - 61 ◦ klare, transparente und niedrighschwellige Melde- und Beschwerdewege  
62 (intern und extern),
  - 63 ◦ Regelungen zur Bestimmung und den Aufgaben von externer und interner  
64 Ansprechpersonen,
  - 65 ◦ Regelungen zum Umgang mit Verdachtsfällen,
  - 66 ◦ Regelungen zur regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung.
  - 67 ◦ Entwicklung von niederschweligen und zielgruppenspezifischen  
68 Informations- und Kommunikationswegen zu Veröffentlichung u. a. von  
69 Kontakten, Ansprechpersonen, Verhaltenskodex, Regelungen und  
70 insbesondere Melde- und Beschwerdewegen.

71 2. Die Meldewege sind so zu gestalten, dass sie:

- 72 ◦ unabhängig, vertraulich und bei Bedarf anonym nutzbar sind,
- 73 ◦ für alle Zielgruppen (insbesondere Kinder, Jugendliche und junge  
74 Erwachsene) verständlich formuliert sind,
- 75 ◦ sowohl digital als auch analog zugänglich sind,
- 76 ◦ klar zwischen Beratung, Beschwerde und offizieller Meldung  
77 unterscheiden.
- 78 ◦ für Betroffene, insbesondere von sexualisierter,  
79 geschlechtsspezifischer und spiritueller Gewalt, besonders  
80 niedrighschwellig und traumasensibel ausgestaltet sind.

81 Nach Vorliegen der Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie des BDKJ wird das bis  
82 dahin beschlossene ISK einer erneuten Prüfung unterzogen, evaluiert und auf  
83 Grundlage der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zeitnah angepasst.  
84

85 Die Hauptversammlung fordert die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle  
86 e.V. auf, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen bzw. einzuwerben.

## **Begründung**

Der BDJ versteht sich als demokratischer Jugendverband, als Werkstatt der Demokratie und als sicherer Ort für junge Menschen. Unsere Strukturen leben von Vertrauen, Engagement und Verantwortungsübernahme. Gerade weil wir in hierarchischen und verbandlichen Kontexten arbeiten, entstehen Machtgefälle – zwischen Haupt- und Ehrenamt, zwischen älteren und jüngeren Engagierten, zwischen Leitungsverantwortlichen und Mitgliedern.

Diese Machtgefälle können – auch unbeabsichtigt – zu Grenzverletzungen, geistigem oder strukturellem Machtmissbrauch führen. Zudem tragen wir Verantwortung, sexualisierte Gewalt wirksam zu verhindern und Betroffenen verlässliche, transparente Unterstützung zu ermöglichen.

Im Moment gibt es nur ein Schutzkonzept für die Bundesstelle. Niedrigschwellige Meldewege sind gerade nicht auffindbar und nur Ansprechpersonen aus der Bundesstelle benannt. Deshalb sehen wir es als zwingend notwendig, ein Schutzkonzept partizipativ zu erstellen, um den BDJ zu einem sichereren Raum zu machen.